

## Ringvorlesung:

# Verbraucherschutz

**Veranstaltungsform:** Vorlesung (ca.30 Teilnehmer)

**Partner:** Development and Human Rights Program (DHRP)

**Zeit/Ort:** 22. April 2008

**Zielgruppe:** Studenten/Studentinnen

### 1. Programmübersicht

Mittwoch, 22. April 2008

**Dr. Kamal El Menoufy**, Professor für Politikwissenschaften, Direktor DHRP, Kairo Universität

**Dr. Hassan Gemei**, Professor für Zivilrecht, Kairo Universität

**Dr. Souad Edib**, Vorsitzende des Verbraucherschutzbundes

### 2. Zielsetzung

Das akademische Format der Ringvorlesung ist in Ägypten bislang weitgehend unbekannt. Um diesem Vorlesungsformat zu größerer Popularität zu verhelfen, veranstaltet die Konrad-Adenauer-Stiftung eine Vorlesungsreihe mit verschiedenen Beiträgen aus den Bereichen „Menschenrechte und Zivilgesellschaft“. Die dritte Veranstaltung der Reihe befasste sich mit dem Thema „Verbraucherschutz“. 2006 trat in Ägypten ein neues Verbraucherschutzgesetz in Kraft. Dadurch ist es Verbrauchern nun möglich, bei Verstößen vor Gericht zu klagen. Vorab konnten Beschwerden nur Nichtregierungsorganisationen, die auf Verbraucherschutz spezialisiert sind, vorgetragen werden. Ziel der Ringvorlesung war es zu untersuchen, inwiefern die Gesetzeseinführung sich bisher auf die Lage der Konsumenten ausgewirkt hat.

### 3. Ablauf

**Kamal El Menoufi** bot einleitend eine kurze



Zusammenfassung des Verbraucherschutzgesetzes, das in seiner jetzigen Form

2006 in Kraft trat und auf den Richtlinien einer Ausarbeitung basiert, die 1999 von den Vereinten Nationen entwickelt wurde. Die Schwerpunkte der Verbraucherrechte, die durch das Gesetz gewährleistet sind, beziehen sich auf Gesundheit und Sicherheit, die Bereitstellung ausreichender Angaben über die Produkte, durch die es dem Verbraucher ermöglicht wird, informiert Entscheidungen treffen zu können. Darüber hinaus beinhaltet das Gesetz Bestimmungen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

22. April 2008

www.kas.de

bezüglich des Rückgaberechts für den Fall, dass ein gekauftes Produkt mangelhaft ist.

**Hassan Gemei** betonte, dass das Verbraucherschutzgesetz die Bemühungen der Regierung, die Rechte der Verbraucher in Ägypten zu bewahren, verdeutliche. Das Gesetz sei unabdingbar, da der Konsument üblicherweise den schwächeren Teil einer Handelsbeziehung ausmache und seine Rechte daher durch einen legalen Rahmen garantiert sein müssten. Gemei fügte hinzu, dass das Rückgaberecht eine der wichtigsten Facetten des Verbraucherschutzes sei. Im Gegensatz zu anderen Ländern betrachte Ägypten eine Verletzung der im Gesetz festgehaltenen Punkte nicht lediglich als eine Ordnungswidrigkeit, sondern als eine strafbare Handlung. Daher beinhalte das Verbraucherschutzgesetz strikte Strafmaßnahmen, die einem Missbrauch entgegenwirken.

**Souad Edib** machte darauf aufmerksam, dass das Gesetz trotzdem nicht überall auf Zuspruch stoße. Bemängelt wurde unter anderem das Fehlen eines zufriedenstellenden Kunden-



service, der sich auf eventuelle Probleme auch nach dem Kauf eines Produktes

ausdehne. Darüber hinaus gäbe es oftmals Beschwerden darüber, dass das Gesetz Verkäufern nicht explizit vorschreibe, detaillierte Rechnungen auszustellen, die im Fall von Reklamationen und Umtausch notwendig seien.

Des Weiteren erwähnte Edib, dass das Mitwirken zivilgesellschaftlicher Organisationen erforderlich sei, um die Rechte der Verbraucher bestmöglich zu gewährleisten. Aus diesem Grund überträgt das Verbraucherschutzgesetz zivilgesellschaftlichen Verbänden die Befugnis, rechtliche Beschwerden unzufriedener Verbraucher einzureichen. Edib erwähnte außerdem, dass kein Konflikt zwischen Verbraucher und Hersteller existiere, was die einzelnen Punkte des Gesetzes angehe. Die Hersteller seien eher daran interessiert, den Verbrauchern möglichst viele Rechte einzuräumen. Fühle sich der Käufer nämlich rechtmäßig abgesichert für

den Fall eventueller Reklamationen, so sei er geneigter, bestimmte Dinge zu erwerben, die er sonst nicht kaufen würde.

#### 4. Schlussfolgerung

Historisch gesehen hat es in Ägypten bisher nie Anlass für den Erlass eines Verbraucherschutzgesetzes gegeben, da der Staat die Produktion und den Vertrieb von Gütern kontrollierte. Im Fall von Beschwerden und Reklamationen konnten sich die Betroffenen ausschließlich an das Handelsministerium sowie eine begrenzte Anzahl von NGOs wenden. Nach Erlass des Gesetzes sind Verbraucher dazu berechtigt, rechtlich gegen Verstöße vorzugehen. Obwohl Ägypten demnach keine lange Tradition an Verbraucherschutz aufweisen kann, hat der Vortrag dennoch gezeigt, dass großes Interesse an einer Verschärfung der Gesetzgebung besteht.